

Verfahrensvermerke 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Sudetenlandstraße“

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am ..... die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sudetenlandstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen hat am ..... den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat alle vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft und abgewogen.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sudetenlandstraße“ wurde vom Rat der Stadt Hückeswagen als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ..... gebilligt.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sudetenlandstraße“ als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen hingewiesen worden. Damit ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sudetenlandstraße“ am ..... in Kraft getreten.

Hückeswagen, den .....

Bürgermeister



Dipl.-Ing. Stefan Pricken  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Stockdorfer Straße 24  
42857 Remscheid  
Telefon (02191) 97 53 - 1  
Telefax (02191) 97 53 - 30  
Email: info@vermessung-pricken.de

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Plangrundlage mit dem amtlichen Kataster und dem gegenwärtigen Zustand übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
(§1 (1) der Planzeichenverordnung BGBl. I Nr. 3 vom 18.12.1990 S. 58, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 39 vom 22.07.2011 S. 1509)

Öffentl. best. Verm. Ing.

Planzeichenerklärung

1. Art und Maß der baulichen Nutzung ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)

|              |                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------|
| WR           | reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)                       |
| I            | Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß      |
| 0,4          | Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 19 BauNVO)   |
| 0,5          | Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß (§20 BauNVO) |
| FHmax=284,0m | Maximale Firsthöhe in Metern über NN hier 284,0m     |

2. Bauweise, Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

3 Flächen für den Verkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

|  |                         |
|--|-------------------------|
|  | Straßenverkehrsflächen  |
|  | Straßenbegrenzungslinie |

4 Abgrenzung des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Erläuterung der Nutzungsschablone

|                                                                             |     |     |                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----------------------------------------------------------------------------|
| Art der Baulichen Nutzung<br>§ 9 (1) 1. BauGB<br>§ 3 BauNVO                 | WR  | I   | max. zulässige Vollgeschosse<br>gem. § 9 (1) 1. BauGB<br>§ 16 u. 20 BauNVO  |
| Maß der Baulichen Nutzung<br>GRZ gem. § 9 (1) 1. BauGB<br>§ 16 u. 19 BauNVO | 0,4 | 0,5 | Maß der Baulichen Nutzung<br>GFZ gem. § 9 (1) 1. BauGB<br>§ 16 u. 20 BauNVO |
| Bauweise gem. § 9 (1) 2. BauGB<br>§ 22 BauNVO                               | SD  |     |                                                                             |

Textliche Festsetzungen

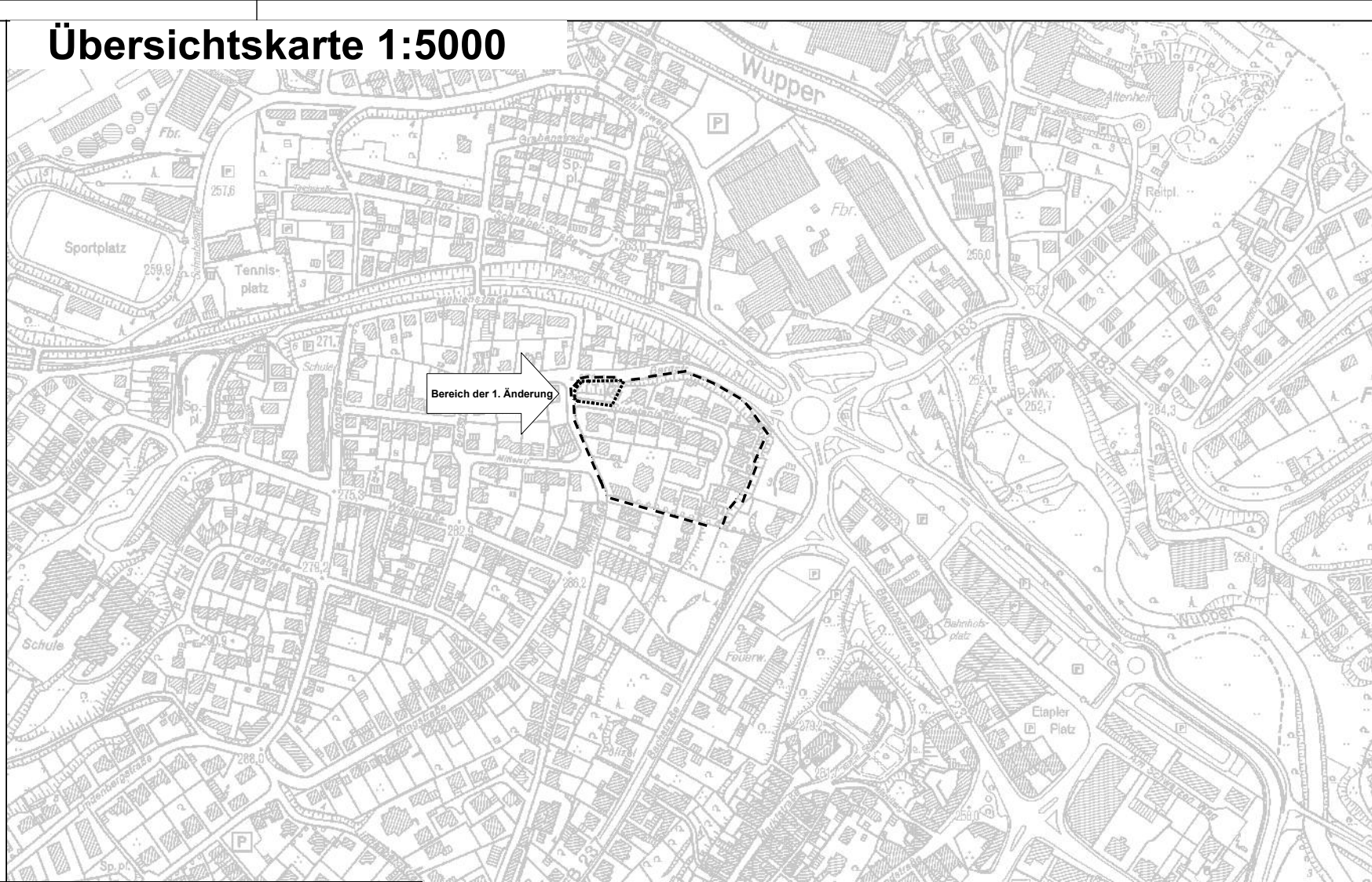
1. Garagen (§ 23 Abs. 5 BauNVO, § 12 BauNVO, § 6 Abs. 11 BauO NRW)

Garagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen regelhaft zulässig.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 11.06.2013.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 11.06.2013.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03. 2000 zuletzt geändert am 21.03.2013
- Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 (GV NRW S. 430)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert am 24.05.2011 (GV NRW S. 371)

Übersichtskarte 1:5000



Stadt Hückeswagen



Entwurf

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32  
“Sudetenlandstraße“

Maßstab 1:250

06. Juni 2014

